V. 53DE/20261102116

Vertragsbedingungen über die
Auftragsverarbeitung im Webhosting-Vertrag
(Auftragsverarbeitungsvertrag)
ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich
(Stand: 25.08.2026)

1 Gegenstand dieser Vertragsbedingungen

1.1 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten des Kunden (nachstehend auch „Verantwortlicher" oder „Kunde" genannt) und ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, Inhaber: René Münnich, Hauptstraße 68, DE-02742 Friedersdorf, Deutschland (nachstehend auch „NMM" oder Auftragsverarbeiter" genannt), sofern im Rahmen der Leistungserbringung von NMM der Kunde einen Webhosting-Vertrag unter Einbezug der AGB von NMM abgeschlossen hat (nachstehend: „Hauptvertrag"). Der Kunde verarbeitet mittels der technischen Systeme und Anwendungen von NMM personenbezogene Daten dritter Personen. Mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrag wird NMM als datenschutzrechtlich weisungsgebundener Auftragsverarbeiter an dieser Datenverarbeitung als ein Auftragnehmer beteiligt. Der Auftragsverarbeitungsvertrag gilt zeitlich für alle Verarbeitungen.

1.2 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind zwingend in den Bestellprozess für einen Neu-Kunden eingebunden, können aber auch eigenständig im Kundenzugang (MembersArea) abgeschlossen werden und stehen mit den Geschäftsbedingungen im Übrigen dort dem Kunden zum Download als PDF-Dokument bereit.

1.3 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ersetzt mit dem Datum seines Zustandekommens einen etwaigen vorherigen Auftragsverarbeitungsvertrag der Parteien, der zu diesem Zeitpunkt endet.

1.4 Diese Vertragsbedingungen stellen einen Rechtstext dar. Verbindlich ist allein die Fassung in deutscher Sprache. Soweit NMM eine Fassung in einer anderen Sprache anbietet, ist die Übersetzung lediglich ein unverbindlicher Service, um das Lesen und Verstehen der deutschen Fassung zu erleichtern. Dieser Service beruht in der Regel auf dem Einsatz einer Übersetzungssoftware oder eines KI-Systems. Einen solchen Service bieten wir insbesondere auf unseren Webseiten mittels einer Schaltfläche für die Sprachumschaltung an. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten im Hinblick auf das Verständnis des Textes hat die deutsche Fassung gegenüber der Fassung in einer anderen Sprache stets den Anspruch, die allein verbindliche und offizielle Fassung zu sein.

2 Zweck der Vereinbarung

Mit diesen datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen und ihren Anhängen I bis IV soll die Einhaltung von Art. 28 Abs. 3 und 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gewährleistet werden. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien die von der Europäischen Kommission (EU-Kommission) gemäß Art. 28 Abs. 7 DS-GVO veröffentlichten Standardvertragsklauseln gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 vom 4. Juni 2021 (im folgenden „Klauseln"). Diese Klauseln sind nachstehend in Ziffer 4 mit der jeweils ausgewählten Option im Originaltext wiedergegeben und sind durch NMM textlich nicht verändert.

3 Individuelle Regelungen zu den Standardvertragsklauseln

Weitere Regelungen im Sinne von Klausel 2 Buchstabe b der genannten Standardvertragsklauseln vereinbaren die Parteien in Ziffer 5, 6, 7 und 8 dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen. Dies soll dem Umstand Rechnung tragen, dass es sich bei der Leistung von NMM um ein standardisiertes Produkt handelt. Die Standardvertragsklauseln erlauben dennoch individuelle datenschutzrechtliche Regelungen im Auftragsverarbeitungsvertrag, sofern diese Regelungen nicht im Widerspruch zu den Standardvertragsklauseln stehen. Ziffer 5, 6, 7 und 8 dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen sind solche individuellen Regelungen.

4 Standardvertragsklauseln

ABSCHNITT I

Klausel 1 - Zweck und AnwendungsbereichT I

a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln") soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz- Grundverordnung) sichergestellt werden [OPTION 1].

b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.

c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.

V: 53DE/20261102116

d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.

e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt werden.

Klausel 2 - Unabänderbarkeit der Klauseln

a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.

b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3 - Auslegung

a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.

b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.

c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4 - Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5 - Kopplungsklausel

a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.

b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.

c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II

PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6 - Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7 - Pflichten der Parteien

Klausel 7.1 Weisungen

a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

V: 53DE/20261102111 6

b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

Klausel 7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

Klausel 7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

Klausel 7.4 Sicherheit der Verarbeitung

a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfaßt den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten"). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Klausel 7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogene Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten"), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

Klausel 7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.

b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.

c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.

d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

e) Die Parteien stellen der / den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

Klausel 7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

a) ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG: Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens einen Monat im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. [OPTION 2]

V. 53DE/20261102111 6

b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

Klausel 7.8 Internationale Datenübermittlungen

a) Jede Ubermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 im Einklang stehen.

b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Ubermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8 - Unterstützung des Verantwortlichen

a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.

b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.

c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:

1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz- Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;

2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

4) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679]. [OPTION 1]

d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

V: 53DE/20261102116

Klausel 9 - Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

Klausel 9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);

b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 [OPTION 1] in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:

1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;

3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen. Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679 [OPTION 1] die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Klausel 9.2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);

b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 [OPTION 1] zu unterstützen.

V: 53DE/20261102111 6

ABSCHNITT III

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10 - Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 nicht erfüllt;

3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

5 Weitere Klauseln im Sinne von Ziffer 3

5.1 Weisungen

Weisungen im Sinne der Klauseln 7.1 Buchstabe a und 7.2 stellen die jeweils vertraglichen Leistungsbeschreibungen (im jeweiligen Webhosting-Paket bzw. im jeweiligen Webhosting-Tarif) dar sowie die allgemeinen bzw. ergänzenden Geschäftsbedingungen des Verantwortlichen, die dem jeweiligen Hauptvertrag zugrunde liegen, sofern sie in den Hauptvertrag einbezogen worden sind und sachlich den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, die durch den Verantwortlichen verarbeitet werden und von diesem zu verantworten sind. Im Rahmen der bereit gestellten technischen Mittel und Anwendungen (Standardprodukte) kann der Verantwortliche Art und Umfang der Datenverarbeitung durch die Art der Nutzung der bereit gestellten technischen Mittel und Anwendungen und durch Auswahl etwaig ermöglichter Varianten bestimmen, insbesondere durch Nichtnutzung auch einschränken.

5.2 Kostenpflichtige Weisungen

Weisungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen und auch nicht erforderlich sind, um Rechtsverstöße im Zuständigkeitsbereich von NMM zu verhindern bzw. abzustellen, können kostenpflichtig sein.

5.3 Sicherheitsleistung vor Ausführung einer Weisung

NMM kann angemessene Sicherheiten verlangen, bevor NMM Weisungen ausführt, die nach objektiv nachvollziehbarer (nicht notwendig richtiger) Einschätzung von NMM rechtswidrig sind und bei deren Umsetzung NMM Schäden drohen.

5.4 Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Die Liste der vom Verantwortlichen genehmigten Unterauftragsverarbeiter (ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG gem. Klausel 7.7 Buchstabe a) findet sich in Anhang IV.

5.5 Klarstellung

Die Parteien sind sich einig, dass die Begriffe „stellt sicher" und „sicherstellen" in der EU-Rechtssprache, soweit sie in den Standardvertragsklauseln verwendet werden, keine Garantie im Rechtssinne im Sinne des deutschen Rechts darstellen.

V: 53DE/20261102116

5.6 Löschung bzw. Rückgabe personenbezogener Daten

Trifft der Kunde als Auftraggeber bis zum Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen von NMM keine Wahl, ob die verarbeiteten Daten von NMM an den Kunden zurückgegeben werden oder durch ihn oder durch NMM gelöscht werden, ist NMM berechtigt, die auf den Speichern von NMM gespeicherten Daten zu löschen. Vorstehender Satz gilt nicht, sofern für NMM nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur (weiteren) Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Der Kunde ist verpflichtet, NMM rechtzeitig Mitteilung zu machen, ob den Kunden eine Speicherverpflichtung trifft.

5.7 Kirchlicher Datenschutz

Ist der Auftraggeber eine Kirche oder eine religiöse Vereinigung bzw. Gemeinschaft im Sinne des Art. 91 DS-GVO, unterwirft sich der Auftragsverarbeiter der Aufsicht dieser jeweiligen Institution, soweit diese unabhängige Aufsichtsbehörde die in Kapitel VI DS-GVO niedergelegte Bedingungen erfüllt.

6 Prüfungen/Kontrollen

6.1 Der vom Verantwortlichen (Kunden) oder einem anderen durch diesen beauftragte Prüfer bzw. Kontrollierende darf nicht in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zu NMM stehen.

6.2 NMM darf Prüfungen/Kontrollen in dem Umfang verweigern, wie sie zu einer übermäßigen Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs führen und deshalb rechtsmissbräuchlich sind.

7 Änderungen der datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen

7.1 Änderungen dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen, sind schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format geschehen kann. Einigen sich die Parteien nicht innerhalb einer jeweils der anderen Partei gesetzten Frist von 14 Kalendertagen hinsichtlich der Zustimmung zur Änderung, so hat jede Partei ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Hauptvertrags einschließlich der aktuellen datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen mit einer Frist von 14 Kalendertagen. Die Sonderkündigung bedarf der Textform. Das Kündigungsrecht der Parteien hinsichtlich des Hauptvertrags mit einer diesbezüglich vereinbarten kürzeren Frist bleibt von den vorstehenden Fristen unberührt.

7.2 Für die Änderungen von Unterauftragsverarbeitern: Es gilt Klausel 7.7 Buchstabe a Satz 2. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung, denen NMM nicht abhelfen kann, so hat NMM ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Hauptvertrags einschließlich der aktuellen datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen mit einer Frist von 14 Kalendertagen. Die Sonderkündigung bedarf der Textform. Das Kündigungsrecht der Parteien hinsichtlich des Hauptvertrags mit einer diesbezüglich vereinbarten kürzeren Frist bleibt von den vorstehenden Fristen unberührt.

8 Datenschutzrechtliche Verantwortung

Soweit der Kunde durch die Nutzung der ihm bereitgestellten technischen Mittel und Anwendungen personenbezogenen Daten Dritter verarbeitet, ist es in diesem Verantwortungsbereich allein Sache des Kunden zu prüfen und entscheiden, ob er im sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich der DS-GVO tätig ist und insbesondere für all seine Verarbeitungsvorgänge eine Rechtsgrundlage der jeweils von der Verarbeitung betroffenen Personen (vgl. Art. 6 DS-GVO) beanspruchen kann. NMM leistet hierzu keine Rechtsberatung.

9 Gültigkeit und Vorrangregelung

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

9.2 Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen mit sonstigen Vereinbarungen, insbesondere den Geschäftsbedingungen von NMM, haben die Bestimmungen dieser datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen Vorrang.

_____

_____ _____

_____, _____ _____, _____

Kundennummer _____

Datum 14.11.2026

- Verantwortlicher und Auftraggeber –

ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich
Inhaber: René Münnich
Hauptstraße 68, DE-02742 Friedersdorf, Deutschland

- Auftragsverarbeiter und Auftragnehmer -

V: 53DE/20261102111 6

ANHANG I

Liste der Parteien

Parteien der Vereinbarung sind die Vertragspartner der datenschutzrechtlichen Vertragsbedingungen, d.h. jeweils ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, Inhaber: René Münnich, Hauptstraße 68, DE-02742 Friedersdorf, Deutschland („NMM“ oder „Auftragsverarbeiter“) und der jeweilige Kunde des Webhosting-Vertrags („Verantwortlicher“ oder „Kunde“).

ANHANG II

Beschreibung der Verarbeitung

1 Gegenstand der Verarbeitung

Der Verantwortliche (Kunde) kann die technischen Mittel (Hardware und Anwendungssoftware) des Auftragsverarbeiters (NMM) auf dessen bereit gestellten Speicher- und Netzwerkressourcen eines Rechenzentrums nach Maßgabe des Webhosting-Vertrags und dem gewählten Webhosting-Paket (Webhosting-Tarif) nach den Bestimmungen der AGB und der ergänzenden Geschäftsbedingungen in Anspruch nehmen, um dort unter anderem die vom Kunden selbst erhobenen personenbezogene Daten zu speichern und weiter zu verarbeiten. Welche technischen Mittel aus den dem Kunden bereitgestellten Ressourcen der Kunde tatsächlich nutzt, ist allein Sache des Kunden; so entscheidet auch der Kunde, ob er überhaupt personenbezogene Daten im Anwendungsbereich der DS-GVO verarbeitet, was Gegenstand und Dauer der Verarbeitung sind, bestimmt Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien betroffener Personen.

Typische Datenverarbeitungsvorgänge des Auftragsverarbeiters für den Verantwortlichen (Kunden), die dem Weisungsrecht des Kunden unterliegen, sind die auf den Speichersystemen (Servern) des Auftragsverarbeiters durch den Kunden abgelegten personenbezogenen Daten (Hosting), einschließlich des E-Mail-Hostings der in den Postfächern des Kunden ruhenden E-Mails, soweit der Kunde Webmail-Dienste in Anspruch nimmt und Speicherplätze mit eigenen oder fremden personenbezogenen Daten belegt, die er in eigener Verantwortung verarbeitet.

2 Dauer der Verarbeitung

Typischerweise entspricht für den Auftragsverarbeiter die Dauer der Verarbeitung der (unbestimmten) Laufzeit des Webhosting-Vertrags und solange der Verantwortliche (Kunde) überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet.

3 Art der Verarbeitung

Die mit dem Webhosting-Vertrag überwiegende Verarbeitungsart ist das Speichern, Hosten, Übermitteln, Sichern von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen (Kunden), Löschen dieser Daten auf Weisung des Kunden, die automatisierte Übertragung beim Abruf von Webseiten, das E-Mail-Routing und die Speicherung ruhender E-Mails und das Protokollieren von Systemzugriffen.

4 Zweck(e), für den/die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Der Auftragsverarbeiter wirkt an den Zwecken des Verantwortlichen (Kunden) mit, die dieser mit seinen Verarbeitungszwecken verfolgt, beschränkt auf das Zurverfügungstellen der technischen Mittel für die vorstehend genannten Verarbeitungsarten für Installation, Wartung und Störungsbeseitigung.

Nach der technischen Bereitstellung der vom Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden betriebenen Online-Dienste wird der konkrete Verarbeitungszweck allein durch den Kunden als dem dafür Verantwortlichen bestimmt.

5 Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Name, Adresse und Zahl, IP-Adressen, Zugangsdaten und Logfiles sowie technische Metadaten für Zwecke der Vertragserfüllung ggü. dem Verantwortlichen (Kunden).

Darüber hinaus können vom Kunden auf den bereitgestellten Systemen personenbezogene Daten abgelegt und verarbeitet werden, deren Art allein durch den Kunden bestimmt werden (kundenseitige Inhaltsdaten). Dies kann umfassen: Kontaktdaten, Nutzungsdaten, Bestelldaten, Kommunikationsdaten, Profildaten von Kunden, Interessenten, Beschäftigten oder sonstigen Personen, mit denen der Kunde in Beziehungen, insbesondere in Geschäftsbeziehung steht.

Es ist Sache des Kunden, die Art der personenbezogenen Daten ggü. dem Auftragsverarbeiter ggf. näher zu konkretisieren und insbesondere im Fall verarbeiteter sensible Daten Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu verlangen. Das Recht des Auftragsverarbeiters, zusätzliche Aufwendungen hierfür gesondert vergütet zu erhalten, bleibt unberührt.

V: 53DE/20261102111 6

6 Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die mit dem Webhosting-Vertrag verarbeiteten Kategorien betroffener Personen bestimmt der Verantwortliche. Dazu zählen in aller Regel Kunden (Vertragspartner), Beschäftigte, Interessierte, Nutzer und Besucher.

ANHANG III

Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

0 Verpflichtung auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen

ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich
Inhaber: René Münnich
Hauptstraße 68, DE-02742 Friedersdorf, Deutschland

und der Unterauftragsverarbeiter

Neue Medien Münnich GmbH
Bautzener Strasse 56, DE-02742 Neusalza-Spremberg, Deutschland

haben für Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen im Webhosting-Vertrag unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Personen die für eine Auftragsverarbeitung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um bei der (Auftrags-)Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die (Auftrags-)Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Vertraulichkeit

1 Zutrittskontrolle

Gewährleistungsziel: Verwehrung des Zutritts zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die (Auftrags-) Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

1.1 Die Rechenzentren und das Servicezentrum befinden sich in Deutschland (Dresden und Friedersdorf). Das Webhosting erfolgt ausschließlich auf Datenspeichern in Deutschland.
1.2 Elektronische Zutrittskontrollsysteme und Personal überwachen und gewährleisten den autorisierten Zutritt zum Rechenzentrum, in welchem die IT-Systeme für den Kunden vorgehalten werden, sowie zum Servicezentrum, von welchem die IT-Systeme administriert werden.
1.3 Zutritte von Besuchern werden stets durch Beschäftigte des Auftragsverarbeiters begleitet. Das Rechenzentrum ist 24/7 durch Beschäftigte besetzt. Unbegleitete Zutritte sind nicht möglich.
1.4 Es sind Videokameras zur Überwachung des Zutritts und Einbruchs- bzw. Kontaktmelder im Einsatz.
1.5 Zutrittsberechtigte Beschäftigte sind organisatorisch festgelegt, Magnetkarten bzw. Schlüssel werden nur entsprechend einer Organisationsanweisung vergeben. Über den Zutritt von Besuchern des Rechenzentrums werden Anwesenheitslisten geführt, Regelungen für Fremdpersonal und zur Begleitung von Gästen sind vorhanden.

2 Zugangskontrolle

Gewährleistungsziel: Verwehrung des Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen, mit denen die (Auftrags-) Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

2.1 Der Zugang zu Datenverarbeitungssystemen ist nur durch Authentifizierung möglich, wenigstens durch ein System von Benutzername und Passwort.
2.2. Im Übrigen sind Zugänge durch ein Berechtigungskonzept (abgestufte Zugriffsberechtigungen) nur besonders autorisierten Beschäftigten vorbehalten.

3 Datenträgerkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von Datenträgern.

Getroffene Maßnahmen:

3.1 S.o. Ziffer 2.1 und 2.2.

V. 53DE/20261102116

3.2 Soweit auf Weisung des Kunden Daten im Auftrag verarbeitet und personenbezogene Daten auf Festplatten-Speicherplätzen als Datenträger gespeichert sind, erfolgen Zugriffe des Auftragsverarbeiters durch ein System von Befugnissen abgestufter Zugriffsberechtigungen durch die Beschäftigten in den Abteilungen Technik (Administration), Support, Domainverwaltung und Kundenbuchhaltung. Berechtigungsbewilligung (organisatorisch) und Berechtigungs-vergabe (technisch) sind getrennt. Der Zugriff entsprechend Berechtigung wird auch bei Verfahren zur Wiederherstellung von Daten aus Backups gewahrt. Test- und Produktionsumgebung sind getrennt.
3.3 Es ist Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages durch geeignete Techniken (Software) zu verschlüsseln.

4 Speicherkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten.

Getroffene Maßnahmen:

4.1 Die Bereitstellung der dem Kunden zur Nutzung überlassenen IT-Systeme des Auftragsverarbeiters und die Anbindungen der vertraglich zugesicherten Dienste an das Internet erfolgt außerhalb eines Weisungsrechts des Kunden ausschließlich in Verantwortung des Auftragsverarbeiters.
4.2 Der Zugang des Kunden auf die Datenspeicher des Auftragsverarbeiters, mit welchen die Webhosting-Dienst- leistungen erbracht werden, erfolgt ausschließlich von außerhalb der Betriebsgebäude über Datenleitungen bzw. das Internet durch ein System der Anmeldung des Kunden mit einem ihm vergebenen Benutzernamen und einem Passwort.
4.3 Je nach den Nutzungshandlungen, die der Kunde auf den ihm zur Nutzung überlassenen Datenspeichern vornimmt, ist es alleine seine Verantwortung zu verhindern, dass eine unbefugte Eingabe von personenbezogenen Daten sowie eine unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt.
4.4. Soweit jedoch der Auftragsverarbeiter auf Weisung des Kunden tätig wird, personenbezogene Daten des Kunden auf den ihm überlassenen Datenspeichern zu verarbeiten, hat nur ausgewähltes technisches Personal Zugangsrechte auf die betroffenen IT-Systeme.
4.5. Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Speicherkontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

5 Benutzerkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

5.1 Soweit im Rahmen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter „Einrichtungen zur Datenübertragung“ in den IT-Systemen des Auftragsverarbeiters genutzt werden, werden diese Einrichtungen durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Verschlüsselungsverfahren betrieben, wenn der Schutzbedarf eine Verschlüsselung erfordert.
5.2 Sämtliche Beschäftigte des Auftragsverarbeiters sind zum Personendatenschutz geschult und entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet.
5.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Benutzerkontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

6 Übertragungskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.

Getroffene Maßnahmen:

6.1 Soweit der Auftragsverarbeiter Übermittlungen oder Zurverfügungstellungen auf Weisung des Kunden vornimmt, werden die betroffenen Übermittlungsstellen dokumentiert.
6.2 Soweit erforderlich werden die Daten gegen Zugriffe auf Netzwerkebene geschützt und Schnittstellen gegen unbefugten Datenexport gesichert.
6.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Übertragungskontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren und durch eine Verschlüsselung, z.B. SSL/TLS, dafür zu sorgen, dass die von ihm zu übertragenen Daten für Dritte nicht lesbar sind.

V: 53DE/20261102116

7 Zugriffskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.

Getroffene Maßnahmen:

Es ist Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Zugriffskontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

8 Eingabekontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personen-bezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind.

Getroffene Maßnahmen:

8.1 Es ist Sache des Kunden, ggf. personenbezogene Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einzugeben und dazu, insbesondere nur geeignete Dritte einzusetzen (z.B. Webagenturen, Administratoren). Die Beschäftigten des Auftragsverarbeiters dürfen grundsätzlich nicht auf diese Daten zugreifen bzw. Daten eingeben, verändern oder löschen.
8.2 Das Verarbeiten von personenbezogenen Daten erfolgt somit grundsätzlich durch den Kunden, so dass durch den Auftragsverantwortlichen nicht nachträglich überprüft werden und festgestellt werden kann, welche personen- bezogenen Daten der Kunde zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert hat.
8.3 Nur im Rahmen seiner Tätigkeiten nach Weisung protokolliert der Auftragsverarbeiter diese Eingaben und Veränderungen in angemessener Weise und dokumentiert die Uhrzeit und den Eingebenden.
8.4 Muss der Auftragsverarbeiter aus gesetzlichen Gründen Informationen entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren (etwa im Falle der Nutzung vom Kunden auf den IT-Systemen für Dritte bereit gehaltenen Telemediendiensten bzw. elektronischen Kommunikationsdiensten), wird die Sperrung bzw. die Entfernung von Inhalten protokolliert. Die Protokolldaten werden aufbewahrt und enthalten die Mitarbeiterkennung. Die Löschung erfolgt nach dem Vertragsende automatisiert und wird protokolliert.

9 Transportkontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.

Getroffene Maßnahmen:

9.1 Die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten wird durch SSL/TLS-Verschlüsselungen über die Webseiten des Auftragsverarbeiters gewährleistet. Soweit nach der Art des personen- bezogenen Datums eine Integritätswahrung erforderlich ist, setzt der Auftragsverarbeiter ein Prüfsummenverfahren ein.
9.2 Die Datenträgerentsorgung geschieht durch zertifizierte Entsorgungsdienstleister.
9.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Transportkontrolle zu unterziehen und geeignete Verschlüsselungstechniken einzusetzen.

10 Pseudonymisierung

Getroffene Maßnahmen:

Es ist Sache des Kunden, personenbezogene Daten auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst zu pseudonymisieren, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

11 Klassifikationsschema für Daten

Getroffene Maßnahmen:

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim, vertraulich, intern, öffentlich, normaler Schutzbedarf, durchschnittlicher Schutzbedarf, hoher Schutzbedarf, sensibles Datum).

Integrität

12 Datenintegrität

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können.

V: 53DE/20261102111 6

Getroffene Maßnahmen:

12.1 Es erfolgt die Anfertigung von Sicherheitskopien von Daten, Prozesszuständen, Konfigurationen, Datenstrukturen und Transaktionshistorien sowie die Dokumentation der Syntax von Daten.
12.2 Es bestehen Reparaturstrategien und Ausweichprozesse. 12.3 Schreib- und Änderungsrechte sind eingeschränkt.
12.4 Erforderlichenfalls erfolgt der Einsatz von Prüfsummen, elektronischen Siegeln und Signaturen in Datenverarbeitungsprozessen gemäß eines Kryptografiekonzepts.
12.5 Es erfolgt ein Monitoring des Sollverhaltens von Prozessen. Es werden regelmäßig Tests zur Feststellung und Dokumentation der Funktionalität, von Risiken sowie Sicherheitslücken und Nebenwirkungen von Prozessen durchgeführt.
12.6 Das Sollverhalten von Abläufen bzw. Prozessen wird festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige Durchführung von Tests zur Feststellbarkeit bzw. Feststellung der Ist-Zustände von Prozessen.
12.7 Über die Maßnahmen Ziffer 12.1 bis 12.6 hinaus, die der Auftragsverarbeiter für seine Daten und Systeme ergreift, ist es Sache des Kunden, für die Datenintegrität des Datenbestandes auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst Sorge zu tragen.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

13 Verfügbarkeitskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Getroffene Maßnahmen:

13.1 Die Stromversorgung der Rechenzentren erfolgt über eigene Trafostationen. Die Stromversorgung und Netzersatzanlagen garantieren höchste Ausfallsicherheit.
13.2 Die unmittelbare Stromversorgung der Server ist typenabhängig, so dass bei der Verwendung entsprechender Typen zusätzlich eine redundante Stromversorgung über ein redundantes Netzteil (2 Netzteile) gewährleistet ist.
13.3 Der gesamte Energieverbrauch der Rechenzentren wird über unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) sichergestellt. Im Falle eines Stromausfalls garantieren die USV-Anlagen eine unterbrechungsfreie Umschaltung auf eines der Notstrom-Dieselaggregate. Daneben filtern die USV-Anlagen vollständig alle Unregelmäßigkeiten oder Störungen des Stromversorgungsnetzes.
13.4 Leistungsstarke Netzersatzanlagen (Dieselaggregate) versorgen bei Stromausfall die Rechenzentren und die Kühlsysteme mit konstanter Energie.
13.5 Es erfolgt eine gerätegestützte Überwachung der Temperatur und der Feuchtigkeit im Rechenzentrum.
13.6 Es ist ein flächendeckendes Brand- und Frühwarnsystem im Einsatz.

14 Wiederherstellbarkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störungsfall wiederhergestellt werden können.

Getroffene Maßnahmen:

Die eingesetzten Systeme sind technisch redundant vorhanden. Der Datenbestand unterliegt einer regelmäßigen Sicherung. Es ist Sache des Kunden, seinen Datenbestand auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vor Datenverlust zu schützen.

15 Trennbarkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Getroffene Maßnahmen:

15.1 Es erfolgt eine getrennte Verarbeitung und/oder Lagerung von Daten mit unterschiedlichen Verarbeitungszwecken.
15.2 Es ist ein System von Befugnissen abgestufter Zugriffsberechtigungen durch die Beschäftigten in den Abteilungen Technik (Administration), Support, Domainverwaltung und Kundenbuchhaltung errichtet.
15.3 Es ist Sache des Auftraggebers, für die Trennung von personenbezogenen Daten auf dem ihm überlassenen Speicherplatz, selbst Sorge zu tragen.

16 Zuverlässigkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.

Getroffene Maßnahmen:

Die Verfügbarkeit der IT-technischen Systeme unterliegt einem 24/7 Monitoring.

V: 53DE/20261102111 6

Auftragsverarbeitung

17 Auftragskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Getroffene Maßnahmen:

17.1 Es erfolgt eine Kennzeichnung des Auftragsverarbeitungs-Status gegenüber dem Status der weisungsfreien Datenverarbeitung mit hinterlegtem Auftragsverarbeitungsvertrag und den dazugehörigen Anlagen in der Kundenmaske. Beschäftigte - insbesondere im Rahmen des Telefon-Support - haben somit ständig Kenntnis über das Vorliegen/ Nichtvorliegen eines Auftragsverarbeitungsvertrags.
17.2 Es erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag mit standardisierten Vertragsformularen des Auftragsverarbeiters, um eine gleichbleibende Qualität der Auftragsverarbeitung zu gewährleisten. Davon ggf. abweichende Formulare des Auftraggebers werden ggü. den betroffenen Beschäftigten des Auftragsverarbeiters besonders gekennzeichnet, um Abweichungen in den Standards der Arbeitsabläufe zu erfassen.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

18 Prüfung, Bewertung Evaluierung

Gewährleistungsziel: Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der datenschutzkonformen Verarbeitung.

Getroffene Maßnahmen:

18.1 Regelmäßige Schulung der Beschäftigten.
18.2 Der Auftragsverarbeiter setzt einen Kernbestand an langjährig und dauerhaft beschäftigtem Technikerpersonal mit DVtechnischer Erfahrung und Expertise ein.

ANHANG IV

Liste der Unterauftragnehmer

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

Name:
Neue Medien Münnich GmbH.

Anschrift:
Bautzener Strasse 56, DE-02742 Neusalza-Spremberg, Deutschland

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:
Geschäftsführung
Bautzener Strasse 56, DE-02742 Neusalza-Spremberg, Deutschland

Beschreibung der Verarbeitung (einschließlich einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, falls mehrere Unterauftragsverarbeiter genehmigt werden): Der Unterauftragsverarbeiter ist nicht auf bestimmte Verarbeitungstätigkeiten beschränkt, sondern verarbeitet personenbezogene Daten im Unterauftrag nach Gegenstand und Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und nach den Kategorien der betroffenen Personen so, wie hier vom Verantwortlichen angegeben. Der Unterauftragnehmer stellt dazu das gesamte Personal und die Rechentechnik zum Abschluss, zur Durchführung und zur Beendigung des Webhosting-Vertrags einschließlich der Kundenbetreuung.

Datum 14.11.2026

_____

_____ _____

_____, _____ _____, _____

Kundennummer _____

- Verantwortlicher und Auftraggeber -

ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich
Inhaber: René Münnich
Hauptstraße 68, DE-02742 Friedersdorf, Deutschland

- Auftragsverarbeiter und Auftragnehmer -